

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000008819/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPma KAT 300 NEU

Überarbeitet am 12.08.2025

Druckdatum 17.08.2025

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname StoPma KAT 300 NEU

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) F7F4-60XM-Y00K-2MXC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Katalysator

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltSto SE & Co. KGaA
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
infoservice@sto.com
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

Sto SE & Co. KGaA
Abteilung TIQ Qualitätssicherung
p.hammerschmitt@sto.com**1.4 Notrufnummer**
Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Organische Peroxide, Typ D H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kurzfristig (akut)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Toxikologische Angaben: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken, gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Dibenzoylperoxid	94-36-0 202-327-6 617-008-00-0 01-2119511472-50-XXXX	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	≥ 50 - ≤ 100
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). :			
Dicyclohexylphthalat	84-61-7 201-545-9 607-719-00-4 01-2119978223-34-XXXX	Skin Sens. 1; H317 Repr. 1B; H360D Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	≥ 50 - ≤ 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Einatmung	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Trockenlöschmittel Wasserdampf
-----------------------	---

Ungeeignete Löschmittel	Halone Wasservollstrahl
-------------------------	----------------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

VORSICHT: Wiederentzündung kann eintreten.
Zersetzung unter Erwärmung. Im Falle eines Brandes unterstützt das Produkt die Verbrennung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Benzoesäure
Benzol

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Zusätzliche Hinweise	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Einen kleinen Brand mit Pulver oder Kohlendioxid löschen und nachfolgend Wasser einsetzen, um eine erneute Entzündung zu vermeiden.
----------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

vermeiden.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Die Abfallgebinde sollten nicht verschlossen werden.

Zusätzliche Hinweise

VORSICHT: Wiederentzündung kann eintreten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Nicht eintrocknen lassen.
Schlag und Reibung vermeiden.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Einschließung ist zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Vermeiden von Temperaturen über 25°C.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd. Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden. Elektrische Betriebsmittel mit der Temperaturklasse T3 verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Selbstenzündung ist nicht ausgeschlossen. Staubexplosionsgefahr.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern. Nicht zusammenlagern mit Amine
Lagerklasse (LGK)	5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
Lagertemperatur	5 - 25 °C
7.3 Spezifische Endanwendungen	Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dibenzoylperoxid	94-36-0	AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren: TRGS 402

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Nur an einem Ort mit explosionsicherer Absaugvorrichtung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 60 min

Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : z.B. KCL 898 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk -
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de) oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Für gute Ventilation sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kombinationsfilter A-P2

Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : leicht

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich : nicht zutreffend

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere
Entzündbarkeitsgrenze : nicht zutreffend

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht zutreffend

Flammpunkt : nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Zersetzungstemperatur : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Temperatur der
selbstbeschleunigenden
Zersetzung (SADT) : 55 °C

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : nicht zutreffend

Auslaufzeit : nicht zutreffend

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,23 (20 °C)

Dichte : nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Schüttdichte : 0,64 kg/m³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften : Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Organische Peroxide : Peroxidgehalt: 48 - 52 %
Erwärmung kann Brand verursachen. Der Stoff oder das Gemisch ist als organisches Peroxid des Typs D eingestuft.

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

Aktivsauerstoffgehalt : 3,3 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist in eingetrocknetem Zustand brandfördernd.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung., Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Von Rost, Eisen und Kupfer fernhalten. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden von Temperaturen über 25°C. SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die niedrigste Temperatur, bei der sich eine selbst beschleunigende Zersetzung mit einem Stoff in der Verpackung, wie beim Transport verwendet, ereignen kann. Eine gefährliche, selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion kann unter bestimmten Umständen durch Explosion oder Feuer eine thermische Zersetzung bei und unterhalb der SADT verursachen. Schlag und Reibung vermeiden. Einschließung ist zu vermeiden.
----------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel Amine Säuren und Basen Eisen Reduktionsmittel Schwermetalle Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern.
-----------------------	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Benzoessäure
Benzol
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------	---

Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------------	---

Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------------------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Dicyclohexylphthalat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Dicyclohexylphthalat:

Entwicklungsschädigung

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken, gelten.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 0,06 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Algen): 0,06 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

Dicyclohexylphthalat:

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 66,6

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 66,6

Dicyclohexylphthalat:

Bioakkumulation

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

log Pow: 4,82 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

16 09 03* Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	3106
ADR	3106
RID	3106
IMDG	3106
IATA	3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)
ADR	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)
RID	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)
IMDG	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (dibenzoyl peroxide)
IATA	Organic peroxide type D, solid (dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	5.2
ADR	5.2
RID	5.2
IMDG	5.2
IATA	5.2 (HEAT)

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode	P1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Gefahrzettel 5.2

ADR

Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode P1

Gefahrzettel 5.2

Tunnelbeschränkungscode (D)

RID

Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode P1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 539

Gefahrzettel 5.2

IMDG

Labels 5.2

EmS number F-J, S-R

IATA

Labels 5.2 (HEAT)

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Vermeiden von Temperaturen über 25°C.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend
GISBAU	Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) Keine Daten verfügbar
VOC Richtlinie 2004/42/EG	0 %
EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.	
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: (75, 30)Dicyclohexylphthalat (30) Dibenzoylperoxid
Weitere Hinweise	Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung.
Sonstige Vorschriften	Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. BGV A1 Grundsätze der Prävention BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten. BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz. BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H241	: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H360D	: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	: Augenreizung
Org. Perox.	: Organische Peroxide
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

StoPma KAT 300 NEU

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer
DE / DE

PROD2080